

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Management der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOManagement –
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom
23. Februar 2010
8. März 2011
5. August 2011
19. Januar 2012
25. Juli 2014
18. August 2017
5. Februar 2019
3. Dezember 2019
12. August 2021
23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache	5
§ 4 Vertiefungsbereich.....	6
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	9
Anlage 1: Zugangstest.....	10
Anlage 2: Studienverlaufsplan Master Management	12

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Management“ mit dem Abschlussziel des „Master of Science“ ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **MPOWISO** – in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1a Zugangskommission zum Masterstudiengang

Die Zugangskommission zum Masterstudiengang Management gemäß § 11 **MPOWISO** besteht aus einer Professorin bzw. einem Professor als der bzw. dem Vorsitzenden, zwei weiteren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, wovon mindestens eine bzw. einer der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss, sowie einem weiteren prüfungsberechtigten Mitglied des Fachbereichs.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) Als einschlägiger Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 **MPOWISO** wird ein Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (insbesondere Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU sowie vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen) oder einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang anerkannt.

(2) ¹Folgende weitere Unterlagen im Sinne der, Nr. 2.3.3 **Anlage MPOWISO** sind vorzulegen:

1. Nachweis des bestandenen Zugangstests gemäß **Anlage 1** bzw. im Falle der Anlage 1 Nr. 2.3 Nachweis des Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report),
2. Nachweis über Sprachkenntnisse entweder
 - a) für das Masterstudium in deutscher Sprache Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 14 Satz 1 b) Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (**ImmaS**) oder
 - b) für das Masterstudium in englischer Sprache Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER); der Nachweis kann entweder durch den Nachweis des erfolgreichen Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 105 Punkten im iBT oder International English Language Testing System (IELTS) 7.5 oder höher oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden;
der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber den ersten berufsqualifizierenden Abschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder englischer Sprache erworben hat.
3. Nachweis über qualifizierte Auslandsaufenthalte (Leistungsnachweis inkl. Nachweis über den genauen Zeitraum, eine Tätigkeitsbeschreibung (bei Auslandssemestern beispielsweise eine Übersicht mit den im Ausland belegten Kursen) und das Aufenthaltsland des Auslandsaufenthaltes), soweit vorhanden und
4. Nachweis über kaufmännische oder vergleichbare einschlägige Berufserfahrung (Zeugnisse bzw. Arbeitsbescheinigungen; Nachweise müssen Beschäftigungszeitraum, die exakte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden und eine Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten enthalten), soweit vorhanden.

²Auslandsaufenthalte gelten als „qualifiziert“ i. S. d. Satz 1 Nr. 3, wenn es sich um Aufenthalte mit betriebswirtschaftlichem Bezug handelt und Sprachkenntnisse erforderlich sind, die von denjenigen abweichen, die im Land des regelmäßigen Aufenthalts der Bewerberin bzw. des Bewerbers erforderlich sind (bspw. Auslandssemester an Hochschulen im Ausland mit absolvierten Kursen, die einen betriebswirtschaftlichen Bezug aufweisen oder Auslandspraktika, in deren Rahmen kaufmännische Tätigkeiten übernommen wurden).

(3) ¹In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Nr. 2.3 **Anlage MPOWISO** und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden, maximal zu vergebenden Punkten gemäß Nr. 5.1 **Anlage MPOWISO** bewertet:

1. ¹Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistungen anhand des Notendurchschnitts (max. 50 Punkte). ²Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

Tabelle 1: Punktevergabe nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	50,0	1,8	44,0	2,6	32,5	3,4	16,0
1,1	49,5	1,9	43,0	2,7	31,0	3,5	13,5
1,2	49,0	2,0	41,5	2,8	29,0	3,6	11,0
1,3	48,5	2,1	40,5	2,9	27,0	3,7	8,5
1,4	47,5	2,2	39,0	3,0	25,0	3,8	5,5
1,5	47,0	2,3	37,5	3,1	23,0	3,9	3,0
1,6	46,0	2,4	36,0	3,2	20,5	4,0	0,0
1,7	45,0	2,5	34,5	3,3	18,5		

2. ¹Ergebnis des Zugangstests; Bewertung anhand der im Zugangstest erzielten Note (max. 30 Punkte). ²Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

Tabelle 2: Punktevergabe nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	30,0	1,8	24,0	2,6	18,0	3,4	8,0
1,1	30,0	1,9	24,0	2,7	14,0	3,5	8,0
1,2	30,0	2,0	21,0	2,8	14,0	3,6	8,0
1,3	28,0	2,1	21,0	2,9	14,0	3,7	4,0
1,4	28,0	2,2	21,0	3,0	11,0	3,8	4,0
1,5	28,0	2,3	18,0	3,1	11,0	3,9	4,0
1,6	28,0	2,4	18,0	3,2	11,0	4,0	1,0
1,7	24,0	2,5	18,0	3,3	8,0		

³Alternativ erfolgt die Bewertung anhand der im Graduate Management Admission Test® (GMAT) erzielten Punktzahl (max. 30 Punkte). ⁴Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

Tabelle 3: Punktevergabe nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2

GMAT Score	Punkte	GMAT Score	Punkte	GMAT Score	Punkte
800	30,0	730	24,0	660	17,0
790	29,5	720	23,0	650	16,0
780	29,0	710	22,0	640	15,0
770	28,0	700	21,0	630	14,0
760	27,0	690	20,0	620	13,0
750	26,0	680	19,0	610	12,0
740	25,0	670	18,0	600	11,0

²Bewerberinnen bzw. Bewerber, die in der Bewertung der beiden Kriterien nach Satz 1 mindestens 65 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über die bestandene Qualifikationsfeststellung. ³Werden in der ersten Stufe zwischen 64 und 45 Punkte erreicht, schließt sich die zweite Stufe nach Abs. 4 an. ⁴Werden in der ersten Stufe weniger als 45 Punkte erreicht, gelten Bewerberinnen und Bewerber als ungeeignet und erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen ablehnenden Bescheid.

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Nr. 5.2.1 **Anlage MPOWISO** werden die Unterlagen der Bewerberinnen bzw. Bewerber, die im Bereich von 64 und 45 Punkten liegen, auf Basis folgender Kriterien mit den nachstehenden, maximal zu vergebenden Punkten bewertet:

1. ¹Umfang und Dauer qualifizierter Auslandsaufenthalte; Bewertung anhand der nach Abs. 2 Nr. 2 eingereichten Unterlagen (max. 10 Punkte). ²Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

Tabelle 3: Punktevergabe nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1

Qualifizierter Auslandsaufenthalt (in Monaten)	Punkte	Qualifizierter Auslandsaufenthalt (in Monaten)	Punkte
Ab 6	10	2	2
5	8	1	1
4	6	0	0
3	4		

2. ¹Umfang und Dauer kaufmännischer oder vergleichbarer einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildung oder Werkstudententätigkeiten; Bewertung anhand der nach Abs. 2 Nr. 3 eingereichten Unterlagen und gemessen in Vollzeitäquivalenten (max. 10 Punkte). ²Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

Tabelle 4: Punktevergabe nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2

Berufserfahrung (in Wochen)	Punkte	Berufserfahrung (in Wochen)	Punkte
Ab 46	10	22	5
45	9	21	5
44	9	20	4
43	9	19	4
42	9	18	4
41	9	17	4
40	8	16	4
39	8	15	3
38	8	14	3
37	8	13	3
36	8	12	3
35	7	11	3
34	7	10	2
33	7	9	2
32	7	8	2
31	7	7	2
30	6	6	2
29	6	5	1
28	6	4	1
27	6	3	1
26	6	2	1
25	5	1	1
24	5	0	0
23	5		

²Bewerberinnen und Bewerber, die in der Bewertung der ersten und zweiten Stufe in der Summe mindestens 65 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über die bestandene Qualifikationsfeststellung. ³Alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber gelten als nicht geeignet und erhalten einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1)¹Im ersten und zweiten Semester werden ganzheitliche Perspektiven des Managements in den drei Wahlpflichtbereichen „Management foundations“ (20 ECTS-Punkte), „Finance & Controlling“ (5 ECTS-Punkte) und „Project, presentation, and team skills“ (10 ECTS-Punkte) vermittelt. ²Der Wahlpflichtbereich „Management foundations“ umfasst Grundlagen-Veranstaltungen aus den Disziplinen des strategischen Managements, der Personalführung, der Logistik, des industriellen Managements, sowie des Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagements und vermittelt somit die relevanten Grundkenntnisse im Bereich Management. ³Der Wahlpflichtbereich „Finance & Controlling“ umfasst Veranstaltungen, in denen die für Managementpositionen vorausgesetzten finanziellen Grundlagen erlernt werden. ⁴Der Wahlpflichtbereich „Project, presentation, and team skills“ ergänzt die Grundlagen-Veranstaltungen mit Seminaren, die Soft Skills in den Bereichen Präsentations- und Teamfähigkeiten vermitteln sowie den Anwendungsbezug der erlernten Kenntnisse durch Praxisseminare und die Arbeit mit Fallstudien sicherstellen. ⁵Zusätzlich belegen die Studierenden im ersten bis dritten Semester Module im Umfang von 55 ECTS-Punkten im Vertiefungsbereich. ⁶Aus den einzelnen Vertiefungsbereichen kann dabei in beliebiger Zusammensetzung nach § 4 gewählt werden. ⁷Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 2** und den §§ 16 – 18b **MPOWISO**. ⁸Im Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) ist die Masterthesis zu erstellen. ⁹Sollte die Masterarbeit an einem Lehrstuhl des Fachbereichs verfasst werden, welcher nicht dem Institut für Management angehört, so hat die bzw. der Studierende einen Antrag auf Genehmigung bei der Studiengangskoordination zu

stellen. ¹⁰Der Antrag muss den Managementbezug der geplanten Masterarbeit nachweisen.

(2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 5 **MPOWISO** ist die Unterrichts- und Prüfungssprache nach Wahl der Studierenden Deutsch oder Englisch. ²Der Studiengang kann sowohl nur auf Deutsch als auch nur auf Englisch sowie in einer Mischform der beiden Sprachen studiert werden. ³Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Module nur zu belegen, wenn im Rahmen der Bewerbung auf einen Studienplatz nach § 2 der entsprechende Sprachnachweis erbracht wurde; Entsprechendes gilt für die deutschsprachigen Module.

§ 4 Vertiefungsbereich

(1) ¹Das übergeordnete Qualifikationsziel der einzelnen Modulgruppen „Strategic management & International business“, „Value creation & Digital transformation“, „Entrepreneurship & Innovation“, „Financial management“, „Health care management“, „Marketing management“, „Supply chain management“, „Sustainable & responsible management“ und „Management research“ des Vertiefungsbereichs liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich auf einen Anwendungsbereich oder mehrere Anwendungsbereiche des Managements zu spezialisieren. ²Darüber hinaus sollen die Studierenden durch Wahl der jeweiligen Modulgruppe gezielt auf die Übernahme verschiedener Managementaufgaben in Unternehmen vorbereitet werden. ³Die gewählte Spezialisierung dient den Studierenden dazu, ihr Profil mit Blick auf ein gewünschtes zukünftiges Berufsfeld zu schärfen.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Strategic management & International business“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, strategische Problemstellungen im Unternehmenskontext zu identifizieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten. ²Ebenso wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden geschult, wodurch sie befähigt werden, in globalen Unternehmen zu agieren und Internationalisierungsschritte zu planen und zu bewerten. ³Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ⁴Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁵Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und der Veranstaltungsart und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁶Die Prüfung für die durch Vorlesungen in Kombination mit einem Seminar vermittelten Kompetenzen ist: Präsentation und Diskussionspapier. ⁷Die Prüfung für die durch Vorlesungen in Kombination mit einer Übung vermittelten Kompetenzen ist: Klausur (60 oder 90 Min.). ⁸Die Prüfung für die durch Vorlesungen vermittelten Kompetenzen ist in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Klausur (60 oder 90 Min.) und Projektarbeit. ⁹Mögliche Prüfungen für die durch Seminare vermittelten Kompetenzen sind: Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation und Projektbericht, Präsentation und Haus- bzw. Seminararbeit oder Präsentation und Fallstudie.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Value creation & Digital transformation“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, Wertschöpfungspotenziale im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu identifizieren sowie digitale Konzepte zur Lösung unternehmerischer Herausforderungen zu entwickeln. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in englischer Sprache als auch durch eine Mischform der beiden

Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Projektbericht und Präsentation und in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Fallstudie und Klausur (60 oder 90 Min.).

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Entrepreneurship & Innovation“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, Aufgaben und Problemstellungen der Unternehmensgründung identifizieren und lösen zu können. ²Zusätzlich lernen die Studierenden, die Anwendung und Einführung von Innovationen in Unternehmen zu unterstützen und umzusetzen. ³Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ⁴Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁵Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁶Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Financial management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, geeignete finanzwirtschaftliche Modelle und Instrumente der Unternehmensrechnung anzuwenden und für strategische Entscheidungen zu nutzen. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Diskussionsbeitrag und Präsentation, sowie in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Präsentation und Klausur (60 oder 90 Min.).

(6) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Health care management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, die verschiedenen Rahmenbedingungen und Interessen im Gesundheitswesen sowie die Prozesse der medizinischen Leistungserbringung zu identifizieren und zielgerichtet für Projekte im Gesundheitsmanagement zu implementieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.) oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(7) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Marketing management“, liegt darin, die Studierenden zu befähigen, marketing- und vertriebsbezogene Fragestellungen im Gesamtunternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Berücksichtigung der Gesamtunternehmensstrategie in strategische Entscheidungen zu implementieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung

sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(8) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Supply chain management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, logistische Strukturen und Prozesse zu definieren und funktionale Strategien zur Optimierung und Implementierung logistischer Systeme und Prozesse zu entwickeln. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Fallstudie und Klausur (60 oder 90 Min.).

(9) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Sustainable & responsible management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, die Themen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung in strategische Fragestellungen im Unternehmenskontext zu integrieren und an die verschiedenen Stakeholder zu kommunizieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und der Veranstaltungsart und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen für die durch Vorlesungen vermittelten Kompetenzen sind: Präsentation und Haus- bzw. Seminararbeit sowie in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen Klausur (60 oder 90 Min) und Präsentation. ⁶Mögliche Prüfungen für die durch Vorlesungen in Kombination mit einer Übung vermittelten Kompetenzen sind: Klausur (60 oder 90 Min) oder in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen Klausur (60 oder 90 Min.) und Projektarbeit. ⁷Mögliche Prüfungen für die durch Seminare vermittelten Kompetenzen sind: Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Fallstudie; § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** bleibt unberührt.

(10) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Management research“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden kontextsensitiv anzuwenden und somit in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung tätig zu sein. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(11) ¹Die Vertiefungsmodule bestehen in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS), einer Vorlesung und einem Seminar (3 SWS), einer Vorlesung und einer Übung (jeweils 3-4 SWS) oder einem Seminar (2-3 SWS). ²Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Management“ aufnehmen.

(2) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 2 und der **Anlage 1** für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen werden.

(3) ¹Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(4) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in § 2 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

(5) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden sowie für diejenigen Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Satz 3 gelten die Änderungen im Modul „Personalmanagement“ für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

(6) ¹Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 können die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der zehnten Änderungssatzung bereits immatrikulierten Studierenden im Vertiefungsbereich ebenfalls aus dem Angebot der beiden neuen Vertiefungsbereiche „Sustainable & responsible management“ und „Management research“ wählen. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Zugangstest

1. Zweck des Zugangstests
Der Zugangstest soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die für den Masterstudiengang Management erforderlichen Vorkenntnisse aus den master-spezifischen Fachgebieten besitzen.
2. Testverfahren
 - 2.1 ¹Der Zugangstest wird gemäß Nr. 2.2 der Anlage **MPOWISO** zum Wintersemester zweimal durchgeführt und findet spätestens drei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang statt. ²Die Termine für die Zugangstests werden auf den Internetseiten des Masterstudiengangs Management spätestens vier Wochen vor dessen Durchführung bekannt gegeben.
 - 2.2 Die Anmeldung zur Teilnahme am Zugangstest erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem Termin des Zugangstests über die Internetseite des Masterstudiengangs Management (Ausschlussfrist).
 - 2.3 Der Zugangstest kann durch einen Nachweis eines Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report) ersetzt werden.
3. Prüfende
¹Die Koordination, die Durchführung und die Bewertung des Zugangstests obliegt der Zugangskommission gemäß § 1 a i.V.m. § 11 **MPOWISO**. ²Die Zugangskommission kann die Koordination und Durchführung sowie Bewertung des Zugangstests einzelnen von ihr beauftragten Mitgliedern übertragen.
4. Durchführung des Zugangstests und Bewertung
 - 4.1 ¹Der Zugangstest wird in Form einer Open-Book-Prüfung über eine abgesicherte Prüfungsplattform wahlweise in deutscher und englischer Sprache mit einer Dauer von 60 Minuten durchgeführt. ²Er umfasst Aufgaben zu betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Themen sowie Forschungsmethoden (insbesondere Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung), die auf der Internetseite des Masterstudiengangs Management näher definiert werden.
 - 4.2 ¹Für die Bewertung und Notenstufen im Zugangstest gilt § 19 Abs. 1 Satz 1 **MPOWISO** entsprechend. ²Der Zugangstest ist bestanden, wenn er mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ bewertet ist.
 - 4.3 Das Ergebnis des Zugangstests wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber spätestens eine Woche vor Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail mitgeteilt.
5. Rücktritt, Versäumnis, Wiederholung
 - 5.1 ¹Ein Rücktritt kann spätestens bis zum dritten Werktag vor dem Zugangstest ohne nachteilige Folgen per E-Mail bei der Zugangskommission erfolgen. ²Als Werk-tage gelten dabei die Tage von Montag bis einschließlich Freitag. ³Ein Rücktritt bis vor Beginn des Zugangstests kann nur aus Gründen, die die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zu vertreten hat (z. B. krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit) erfolgen. ⁴Die Gründe nach Satz 2 müssen der Zugangskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁵In Fällen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist ein Attest vorzulegen; die Zugangskommission kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangen. ⁶Ein Rücktritt nach Beginn der Prüfungszeit ist ausgeschlossen. ⁷Die Erklärung des Rücktritts

ist unwiderruflich; mit dem wirksamen Rücktritt erlischt die Anmeldung zur Prüfung.

- 5.2 Bei verspätetem bzw. nicht ordnungsgemäßigem Rücktritt oder Versäumnis des Zugangstests gilt dieser als nicht bestanden.
- 5.3 ¹Der Zugangstest kann an beiden angebotenen Terminen desselben Bewerbungszeitraums abgelegt werden; es zählt das bessere Ergebnis. ²Des Weiteren kann der Zugangstest bei unveränderten Qualifikationsnachweisen im Rahmen der Bewerbung für den Zugang zum Studium im nächsten Bewerbungszeitraum abermals an beiden Terminen wiederholt werden.
6. Ungültigkeit des Zugangstests
§§ 13 und 20 Abs. 1 und 3 **MPOWISO** gelten entsprechend.
7. Kosten
Etwaige eigene Kosten für den Zugangstest bzw. den GMAT haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber selbst zu tragen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Master Management

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Wahlpflichtbereich: Management foundations						20	10	10				
Business ethics and corporate social responsibility	Business ethics and corporate social responsibility	2				5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Business strategy	Business strategy	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Corporate strategy	Corporate strategy				3	5		(5)			Präsentation und Hausarbeit (50% + 50%)	1
Global operations strategy	Global operations strategy	2			1	5	(5)				Präsentation (100%)	1
Industrielles Management	Industrielles Management	2	1			5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Produktions- und Supply Chain Management	Produktions- und Supply Chain Management	2	1			5	(5)				Klausur (90 Minuten)	1
Personalmanagement	Personalmanagement	2	1			5	(5)				Diskussionspapier und Präsentation (80% + 20%)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2	1			5		(5)			Klausur (90 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Finance & Controlling						5	5					
Managerial Finance	Managerial Finance	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Controlling and Reporting (CAR)	Controlling and Reporting (CAR)	1	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Controlling of business systems (CBS)	Controlling of business systems (CBS)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Project, presentation & team skills						10	5	5				vgl. Fußnote 2

Fallstudien und Projekte im Management		0 - 2	0 - 2		2 - 6	10	(5)	(5)			Präsentation oder Seminararbeit und Präsentation, oder Klausur, Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Präsentation und Diskussionsbeitrag ¹	
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken		0 - 2	0 - 2		2 - 5	10	(5)	(5)			Präsentation oder Seminararbeit oder Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Projektbericht ¹	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von elf Modulen)						55	10	15	30			vgl. Fußnote 3
Modulgruppe Strategic management & International business	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 2	
Modulgruppe Value creation & Digital transformation	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 3	
Modulgruppe Entrepreneurship & Innovation	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 4	
Modulgruppe Financial management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 5	
Modulgruppe Health care management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 6	
Modulgruppe Marketing management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 7	
Modulgruppe Supply chain management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 8	
Modulgruppe Sustainable & responsible management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 9	
Modulgruppe Management research	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 10	
Masterarbeit						30				30		
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS-Punkte:						120	30	30	30	30		
					Mind. 40 SWS⁴							

- ¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach dem Modulhandbuch.
- ² Es sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.
- ³ vgl. § 4. Es sind elf Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.
- ⁴ Die Gesamtzahl der SWS sowie die Verteilung auf die einzelnen Lehrveranstaltungsformen variiert in Abhängigkeit von den gewählten Kursen im Wahlpflichtbereich sowie im Vertiefungsbereich.